Projektaufruf „Solidarische Nahrungsmittelhilfe, ein Schritt zur Inklusion“

Unterstützung für die Akteure der Nahrungsmittelhilfe, um die soziale Inklusion prekär lebender Menschen zu verbessern

Welches sind die Auswahlkriterien?

Ihr Förderantrag ist **zulässig**, wenn:

- das Antragsformular
  - o in Deutsch, Französisch oder Niederländisch ausgefüllt wurde
  - o vollständig ausgefüllt ist
  - o fristgerecht eingereicht wurde
- der Projektträger/-beauftragte
  - o mindestens 18 Jahre alt ist
  - o das Projekt in Belgien plant und auch seinen Sitz in Belgien hat
- das Projekt
  - o ein gemeinnütziges, nicht-kommerzielles Projekt ist

Eine unabhängige Jury wird die Auswahl unter den zulässigen Anträgen treffen und dabei **folgende Kriterien** zugrunde legen:

In welchem Maße erfüllt das Projekt die nachstehenden Vorgaben?

1. **Zweck des Projekts**: Das Projekt muss einen der folgenden drei Zwecke verfolgen (oder eine beliebige Kombination hieraus):
   a. zur sozialen Aufgabe der Nahrungsmittelhilfsdienste beitragen, um die betreffenden Personen zu stärken und ihnen langfristige Perspektiven zu bieten
   b. die Qualität und/oder Wirkung der Nahrungsmittelverteilung verbessern
   c. neue ehrenamtliche Helfer gewinnen und/oder ihnen eine Aus-/Fortbildung bieten
2. **Einbeziehung der Nutznießer**: Die Organisation berücksichtigt den spezifischen Bedarf der Nutznießer und bezieht sie so weit wie möglich direkt in die Lenkung des Dienstes und in seine Entscheidungsfindungen ein.
3. **Qualität des Projekts und langfristige Wirkung**: Das Projekt zielt auf eine möglichst langfristige Wirkung ab, die über die Dauer der Förderung hinausgeht.
4. **Budget**: Die Ambitionen des Projekts stehen im Verhältnis zur Höhe der beantragten Fördergelder und zu den vorgeschlagenen Lösungen.

König-Baudouin-Stiftung

Welche Anforderungen muss ein Projekt erfüllen?

- Das Projekt sollte nach Möglichkeit auf Partnerschaften mit diversen Organisationen, Gemeindeverwaltungen und ÖSHZ setzen. Im Fall einer Partnerschaft darf der Antrag nur von einem einzigen Partner eingereicht werden.

- Die Projekte müssen innerhalb von drei Monaten ab ihrer Annahme durch die König-Baudouin-Stiftung anlaufen können. Sie haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und müssen die Möglichkeit bieten, das Projekt längerfristig lokal zu verankern.

- Die Projekte müssen die Vorschriften der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK, frz. AFSCA) erfüllen.

Wie sieht der Zeitplan aus?

- Stichtag zum Einreichen des Antrags: 12. September 2022 vor Mitternacht.
- Bekanntgabe der ausgewählten Projekte: Ende November 2022.
- Zeitraum, in dem die Projekte anlaufen müssen: Dezember 2022 bis Februar 2023.
- Mindestlaufzeit des Projekts: 1 Jahr.

Kontaktangaben

Nähere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie online auf unserer Website www.kbs-frb.be. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich auch telefonisch an uns wenden (02 500 45 55).

Bei spezifischeren Fragen wenden Sie sich bitte an Numi Van Beek, per E-Mail an vanbeek.n@kbs-frb.be.